

Vorblatt zum Protokollbuch

Anleitung

1

Die Schiedsperson hat das Vorblatt zum Protokollbuch nach dem anliegenden Muster 3 laufend zu führen.

2

In Spalte 4 trägt die Schiedsperson die Höhe des eingezahlten Vorschusses ein.

3

In Spalte 6 ist anzugeben, ob alle Parteien erschienen sind.

4

In Spalte 7 ist neben dem Ergebnis der Schlichtungsverhandlung (z. B. Vergleich, Erfolglosigkeit, Vertagung, Antragsrücknahme) auch einzutragen, ob eine Erfolglosigkeitsbescheinigung erteilt worden ist.

5

Spalte 9 dient der Eintragung eines Vermerks über die Festsetzung von Ordnungsgeld oder über die Aufhebung des Festsetzungsbescheides (vgl. VV 3.5 und 4 zu § 39); in Spalte 9 ist auch die lfd. Nummer des Kassenbuchs anzugeben, unter der die Einzahlung des Ordnungsgeldes verbucht worden ist.

In Spalte 9 wird ferner kenntlich gemacht, wenn Eintragungen durch die stellvertretende Schiedsperson vorgenommen werden.

Protokollbuch mit Vorblatt des Schiedsamtes

Dem Schiedsmann/Der Schiedsfrau/Der Schiedsperson *)

in _____ Bezirk _____

zum amtlichen Gebrauch übergeben.

(Ort und Datum, Dienstsiegel und Unterschrift)

Lfd. Nr.	Name und Anschrift		Gegenstand des Streits	Kostenvorschuss Betrag Euro
	Antragstellende Partei	Gegenpartei		
1	2a	2b	3	4

Termin		Anzahl der erschienenen Personen	Ergebnis der Schlichtungsverhandlung/ Erfolglosigkeitsbescheinigung	Protokoll Nr.	Bemerkungen (z. B. Vermerk über Festsetzung des Ordnungsgeldes)
Datum	Uhrzeit				
5a	5b	6	7	8	9

*) Nichtzutreffendes streichen